



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Biomedizin, Sektion Heilmittelrecht
3003 Bern

Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2013 lädt das Eidgenössische Departement des Innern die Kantonsregierungen ein, zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention) sowie zur Einfuhr nicht zugelassener Arzneimittel durch Einzelpersonen Stellung zu nehmen. Dafür danken wir bestens und äussern uns wie folgt.

A. Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention)

Die Genehmigung und Umsetzung der Medicrime-Konvention ist zu begrüßen. Wir sind mit den vorgesehenen Anpassungen beim Heilmittelgesetz und der Strafprozessordnung einverstanden.

B. Einschränkung der Regelung zur Einfuhr von nicht zugelassenen Arzneimitteln durch Einzelpersonen für den Eigenbedarf

Der Regierungsrat zeigt sich erstaunt darüber, dass eine derart wichtige Frage mit einschneidenden Konsequenzen am Rande einer anderweitigen Vernehmlassung gestellt wird. Er nimmt dazu aber wie folgt Stellung:

Der erläuternde Bericht nennt in Ziffer 1.5 zwar schlüssige Gründe, die für eine Einschränkung der Einfuhr nicht zugelassener Arzneimittel durch Privatpersonen sprechen. So ist namentlich anzunehmen, dass den Konsumentinnen und Konsumenten insbesondere bei Bestellungen von Arzneimitteln über das Internet oft die Möglichkeit fehlt, die Seriosität der ausländischen Lieferanten zu überprüfen. Entsprechend besteht die Gefahr, dass sie durch die Anwendung von minderwertigen Arzneimitteln, die keine Wirkstoffe, falsche Wirkstoffe, Wirkstoffe in falscher Dosierung oder Verunreinigungen enthalten, Gesundheitsbeeinträchtigungen erleiden. Zudem besteht ohne fachlichen Rat die Gefahr einer falschen Medikation.

Es überwiegen jedoch die Argumente, die gegen eine zusätzliche Einschränkung von Arzneimitteln durch Privatpersonen sprechen. Denn es soll weiterhin in der Eigenverantwortung und Kompetenz der Konsumentinnen und Konsumenten liegen, ob sie Arzneimittel im Ausland bestellen wollen oder nicht. Zudem ist mit einem erheblichem Mehraufwand und mit entsprechenden Mehrkosten für die Durchsetzung und Umsetzung einer zusätzlichen Einschränkung zu rechnen.

Wir beantragen daher, keine weitergehenden Einschränkungen für die Einfuhr nicht zugelassener Arzneimittel durch Privatpersonen vorzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Altdorf, 4. April 2014

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor-Stv.



Josef Dittli

Adrian Zurfluh